



Axel Markwardt  
Berufsmäßiger Stadtrat

Herrn Stadtrat  
Vinzenz Zöttl  
CSU-Fraktion  
Marienplatz 8  
80331 München

24.01.2014

Verbesserung des Standortes am Esperantoplatz -  
Verbesserung des Sichtfelds

Antrag Nr. 08-14 / A 04802 von Herrn StR Vinzenz Zöttl  
vom 19.11.2013, eingegangen am 19.11.2013

Sehr geehrter Herr Stadtrat Zöttl,

in Ihrem Antrag vom 19.11.2013 fordern Sie, dass die Verwaltung

1. die Wertstoffinsel am Esperantoplatz beseitigen soll,
2. Alternativen zur Aufstellung von Wertstoffcontainern am Bavariaring überprüfen möge und
3. eine Darstellung abgibt, wie das Genehmigungsverfahren für den bisherigen Standort erfolgt ist und
4. welche Alternativen dazu bereits überprüft wurden.

Sie begründen Ihren Antrag damit, dass die Münchner Bürgerinnen und Bürger ein öffentliches Interesse an der unbeeinträchtigten Sicht auf das Ensemble um die Bavaria und die Ruhmeshalle hätten.

Nach § 60 Abs. 9 Geschäftsordnung (GeschO) dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrags betrifft ein laufendes Geschäft des Eigenbetriebs, dessen Besorgung nach Art. 88 Abs. 3 Satz 1 GO in Verbindung mit der Betriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebs der Werkleitung obliegt. In den Punkten drei und vier wünschen Sie eine Darstellung im Stadtrat. Ihr Einverständnis vorausgesetzt, erfolgt eine Beantwortung in dieser Form.

### **1. Beseitigung der Wertstoffinseln am Esperantoplatz (Ziffer 1)**

Grundsätzlich ist eine Containerinsel, die auf öffentlichem Straßengrund aufgestellt ist, nicht so einfach zu entfernen, wie dies auf den ersten Blick erscheint. Dies ist insbesondere dem Umstand geschuldet, dass Altglascontainer als untergeordnete Nebenanlagen im Sinne des § 14 Baunutzungsverordnung bauplanungsrechtlich auch in reinen oder allgemeinen Wohngebieten zulässig sind. Zudem sind sie gem. Art. 57 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe c) Bayerische Bauordnung (BayBO) baugenehmigungsfrei. Die Beurteilung einer Containerinsel erfolgt demzufolge lediglich im Rahmen eines sog. Sondernutzungsverfahrens nach den Straßenverkehrsvorschriften. Entspricht eine geplante Containerinsel der Straßenverkehrsordnung und dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz, wird sie aufgestellt.

Die Containerinsel am Esperantoplatz wurde als ein sog. Altplatz bereits im Jahr 1985 vom damaligen Bezirksausschuss vorgeschlagen. Im August 1990 wurde dieser Standort noch in Eigenregie der Landeshauptstadt München aufgestellt. Im Jahr 1993 musste die Landeshauptstadt München das von ihr selbstständig betriebene Containersystem aufgrund der Einführung der Verpackungsverordnung (VerpackV) an das Privatunternehmen der Grüne Punkt – DSD GmbH abtreten, so dass auch der Standort am Esperantoplatz in die Verantwortung der Betreiberfirmen der dualen Systeme überging. Seither benötigen die Betreiberfirmen für die Wertstoffsammelplätze die straßenverkehrsrechtliche Sondernutzungserlaubnis, deren Verfahren in Punkt 3 noch genauer dargestellt wird.

Nachdem der Platz am Esperantoplatz zu jeder Zeit den Vorschriften genügt, hätte der Abzug nur mit dem Einverständnis der Betreiberfirmen erfolgen können. Diese waren und sind aber bestrebt, zur Erfüllung der Standplatzdichte Standorte nur dann zu entfernen, wenn gleichzeitig Alternativplätze vorhanden und genehmigungsfähig sind. Insbesondere in mit Wertstoffsammelstellen unterversorgten Gebieten – wie etwa auch Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt – bestehen die Firmen auf den Erhalt jeder Insel und bemühen sich sogar auch in unmittelbarer Nähe umstrittener Standorte weitere Plätze zu installieren.

### **2. Prüfung von Alternativen zur Aufstellung der Container (Ziffer 4)**

Bereits im Frühjahr 1994 und auch im Herbst 1995 war die Verlegung des Standortes thematisiert worden und mündete letztlich in einer Beschlussfassung des Kommunalausschusses als Abfallwirtschaftsausschuss vom 15.02.1996. Zielsetzung dieser Beschlussfassung war zum damaligen Zeitpunkt, den Standort am Esperantoplatz künftig direkt auf die Verkehrshalbinsel

am Bavariaring/Esperantoplatz zu verlegen. Diese erste Verlegungsalternative scheiterte allerdings am Straßenverkehrsrecht und hätte auch stadtgestalterisch kaum eine Verbesserung erbracht. Nachdem Wertstoffinseln allerdings lediglich bei straßenverkehrsrechtlicher Unvereinbarkeit abgezogen werden können bzw. Verlegungsalternativen ebenso ausschließlich nach Straßenverkehrsrecht beurteilt werden können, verblieb die Containerinsel bis heute am Haupteingang der Theresienwiese. Weitere Ausführungen zu möglichen Alternativstandplätzen werden im folgenden ausgeführt.

### **3. Darstellung des Genehmigungsverfahrens für den bisherigen Standort und der bisher geprüften Verlegungsalternativen (Ziffern 2 und 3)**

Im Jahr 1999 wurde der bisherige Altplatz Bavariaring/Esperantoplatz/Matthias-Pschorr-Straße von Seiten des damaligen Amtes für Abfallwirtschaft einem Nachgenehmigungsverfahren zugeführt. Ein derartiges Nachgenehmigungsverfahren verläuft analog dem Antragsverfahren für neu ausgewählte Standorte.

Das Baureferat - Hoch- und Tiefbau, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Abteilungen Stadtgestaltung und Denkmalschutz sowie das Kreisverwaltungsreferat – Verkehrsbehörde als letztlich ausschlaggebende beteiligte Dienststellen haben dem Standort zugestimmt, so dass letztlich am 18.08.2000 durch das damalige Amt für Abfallwirtschaft die Sondernutzungserlaubnis erteilt wurde. Dieser Schritt wurde notwendig, da am 20.04.1998 zwischenzeitlich auch noch ein weiterer Standort am Bavariaring Ecke Stielerstraße von der Betreiberfirma abgezogen wurde. Der Firma blieb an dieser Stelle keine andere Möglichkeit, als der ersatzlose Abzug, da durch den Wuchs der Bäume die Entleerung mit dem Kranfahrzeug nicht mehr möglich war.

Aufgrund eines Beschlusses des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 2 vom 24.09.2002 wurde erneut versucht, die Situation am Haupteingang der Theresienwiese zu verbessern, indem der Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) beauftragt wurde, in Absprache mit der Betreiberfirma Alternativen für den bisherigen Standort zu finden.

Eine Möglichkeit der Installation des Platzes befand sich in unmittelbarer Nähe des bisherigen Standortes, allerdings aus der Sichtachse der Bavaria herausgerückt, in einer Parkbucht am Esperantoplatz. Dieser Alternative widersprach jedoch das Baureferat – Tiefbau, mit der Begründung, dass der Fußgängerbereich an dieser Stelle eingeengt werden würde und zudem der vorhandene Baumbestand beschädigt werden könnte.

Eine weitere Alternative bot sich ebenfalls in unmittelbarer Nähe am Bavariaring gegenüber Hausnummer 31. Diese Alternative wurde jedoch seitens der Betreiberfirma der dualen Systeme mit der Begründung abgelehnt, dass hier eine Entsorgung ihrerseits nur verkehrsbehindernd durchgeführt werden könne.

Da die Betreiberfirmen allerdings seit der Privatisierung der Wertstoffsammlung die alleinige Standortauswahl innehaben und deshalb bei Vorschlägen der Stadtverwaltung zur Verlegung

von Standorten stets zustimmen müssen, konnte diese Möglichkeit nicht verwirklicht werden.

Ein weiterer verkehrsrechtlich unbedenklicher Standort an einem Nebeneingang zur Theresienwiese gegenüber der Beethovenstraße wurde bereits vor Überprüfung durch andere zu beteiligende Dienststellen vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung als ungeeignet eingestuft, da hier ebenso das Gesamtensemble „Theresienwiese“ leiden würde.

Weitere Alternativen zur Aufstellung von Containern fanden bei Ortsterminen mit den Betreiberfirmen keinen Konsens, so dass sich die Situation bis heute nicht verändert hat.

#### **4. Aktuelle Überlegungen**

Am 12.11.2013 fand erneut eine Ortsbesichtigung des Standplatzes Bavariaring/Esperantoplatz statt, mit dem Ziel, in den Seitenstreifen der Theresienhöhe (Parkbuchten) Alternativen für die Aufstellung von Containern zu finden. Der AWM hat nunmehr einige grundsätzlich geeignete Standorte einem Genehmigungsverfahren zugeführt. Die Standorte sollen entgegen dem bisherigen Platz ausschließlich mit kleineren 2 m<sup>3</sup>-Containern ausgestattet werden, um eine stadtgestalterisch negative Riegelwirkung zu vermeiden. Da jedoch das Wertstoffaufkommen rund um die Theresienwiese sehr hoch ist, sollen, sofern möglich, mindestens zwei Standorte eingerichtet werden.

Zur Wahl stehen fünf Alternativen (Bavariaring gegenüber Hausnummer 20, gegenüber Hausnummer 28, gegenüber Hausnummer 35, gegenüber Hausnummer 37 und gegenüber Hausnummer 42). Die im Genehmigungsverfahren zu beteiligenden Dienststellen sollen in ihren Stellungnahmen auch darlegen, welche beiden Standorte sie präferieren.

Über dies hinaus plant der AWM ebenso die Einrichtung einer Unterflurcontainerinsel, sofern der Kommunalausschuss dem Einbau von Unterflurcontainern im übrigen Stadtgebiet durch den AWM grundsätzlich zustimmt. Eine entsprechende Beschlussvorlage wurde in den Sitzungen des Kommunalausschusses als Werkausschuss für den AWM am 26.09.2013 und 17.10.2013 qualifiziert vertagt.

Ungeachtet der ausstehenden Zustimmung des Werkausschusses zu Unterflurcontainern gibt es zu den üblichen Schwierigkeiten des Einbaus von Unterflurcontainern in die Bestandsbebauung - wie beispielsweise das Vorhandensein unterirdischer Sparten oder U-Bahn-Bauwerke - an der Theresienwiese noch eine weitere Hürde zu nehmen. Während des Oktoberfestes müssen aus Sicherheitsgründen jedes Jahr die Containerinseln abgebaut werden. Ob also das Kreisverwaltungsreferat und die Polizei dem Einbau einer Unterflurcontainerinsel letztendlich zustimmen würden oder aus Sicherheitsgründen abgelehnt werden muss, wird sich erst im ggf. durchzuführenden Spartenumlauf zeigen.

Sehr geehrter Herr Zöttl, um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Axel Markwardt  
Kommunalreferent